



Digitale Lehre an der HTWK Leipzig



HINWEISE ZU FORMEN, MINDESTSTANDARDS, GENEHMIGUNG
UND ANRECHNUNG DIGITALER LEHRE

(GEMÄß REKTORATSBESCHLUSS VOM 4.10.2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	1
2. Digital Lehren an einer Präsenzhochschule	2
3. Formen digitaler Lehre	3
4. Standards und Regelungen für die digitale Lehre	4
4.1 Genehmigung und Anrechnung auf das Lehrdeputat	4
4.2 Synchroner Lehrformate	7
4.3 Asynchrone Lehrformate	8
4.4 Mischung aus synchronen und asynchronen Lehrformaten	9

1. AUSGANGSSITUATION

Zwei Jahre Pandemie haben gezeigt, dass Lehrende wie Lernende in der Lage sind, sich schnell und flexibel auf neue Situationen einzustellen und tragfähige Lösungen zu finden, um auch unter schwierigen Bedingungen den Studienbetrieb aufrecht zu erhalten, qualitativ hochwertige Lehre zu ermöglichen und gleichzeitig neue Lehr-Lern-Formate zu entwickeln und umzusetzen. Dies war nicht selten mit einem erheblichen Mehraufwand und Lernprozess verbunden.

Inzwischen ist ein Präsenzbetrieb wieder möglich und stellt den Regelfall dar.

Die Lehrpraxis hat aber gezeigt, dass die entwickelten digitalen Lehr-Lern-Szenarien nicht nur eine gute Notlösung für Krisenzeiten darstellten, sondern daneben auch weitere Vorteile zu bieten haben, wie

- die reale Abbildung der technischen und digitalen Entwicklung in der Gesellschaft,
- den Ausbau digitaler Kompetenzen (bei den Studierenden und Lehrenden),
- die Befähigung zum lebenslangen Lernen im Hinblick auf die fortschreitenden Digitalisierungsprozesse in allen Lebensbereichen,
- die Entwicklung und Integration innovativer digitaler Lösungen zur Wissensaneignung, -aufbereitung und -vermittlung in die Hochschullehre,
- eine enge Verzahnung von Inhalt und Arbeitsweise in ausgewählten Fächern (z. B. Studiengänge der Informatik, Medientechnik),
- die Möglichkeit zum schnellen und unmittelbaren Feedback und zur Förderung der Selbstreflexion durch digitales Self-Assessment,
- die zeitliche, räumliche und methodische Flexibilisierung der Lehr-Lern-Angebote, einhergehend mit einer Förderung der Vielfalt an Lehr-Lern-Angeboten,
- eine individuelle Anpassung der Lehr-Lern-Angebote an die Lebensrealitäten (z. B. barrierearme Zugänge, familienfreundliche Studienangebote),
- eine Senkung der Hemmschwellen in Bezug auf Internationalisierung, Reduzierung der Abhängigkeit von Semesterzeiten, Co-Teaching, leichtere Einbindung von Expertinnen und Experten,
- die Möglichkeit zur Entwicklung alternativer Studienmodelle (z. B. berufsbegleitende Studiengänge).

Um die Vorteile digitaler Lehre und deren Innovationspotenzial weiterhin nutzen zu können, sollen digitale Lehr-Lern-Angebote an der HTWK Leipzig auch zukünftig ermöglicht werden. Die Arbeitsgruppe Digitale Lehre¹ sollte einen Vorschlag erarbeiten, unter welchen Bedingungen dies erfolgen kann. In einer Testphase soll die Integration digitaler Lehre in die curriculare Lehre realisiert und evaluiert werden.

¹ In der AG Digitale Lehre waren alle Lehrbereiche (Fakultäten sowie Hochschulkolleg und MNZ) vertreten. Teilnehmende: Prof. Mikus (PB), Rolf Hagge (RefPB), Prof. Fehmel (FAS), Prof. Nietner (FB), Prof. Thor (FDIT), Julia Burkhardt (in Vertr. Prof. Kulisch, FIM), Prof. Schönfelder (FING), Prof. Müller (FWW), Prof. Hering (IDLL), Dr. Tober (HSK), Prof. Kürschner (MNZ), Franziska Amlung (Hochschuldidaktik), Antje Bredemann (Projekt Digitale Lehr-, Lern- und Prüfungsunterstützung), Michel Manthey (StuRa). In einem Vorgespräch waren zudem das Controlling (Reik Roßner) und die Stunden-/Raumplanung (Karen Meinhold) involviert.

2. DIGITAL LEHREN AN EINER PRÄSENZHOCHSCHULE

Die HTWK Leipzig ist als HAW eine stark praxisorientierte Hochschule, die Präsenzlehre ist hier von zentraler Bedeutung und soll die dominierende Lehrform bleiben. Diese Haltung teilen sowohl Lehrende als auch Studierende. Angesichts des Primats der Präsenzlehre sollen digitalisierte Lehr-Lern-Szenarien dort zum Einsatz kommen, wo sie einen nachweislichen Mehrwert für das Studium generieren.

Gemäß dem Leitbild Lehren und Lernen der HTWK Leipzig versteht sich ihr Lehrangebot als studierendenzentriert und stellt die kompetenzorientierte Berufsbefähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden in den Mittelpunkt. Digitale Formen des Lehrens und Lernens in ausgewogener Kombination mit sozialem Handeln und unmittelbarer Kommunikation vor Ort in Präsenzlehre und Praxisphasen tragen zur Umsetzung dieses Leitbilds bei.

Es wird daher begrüßt, dass die Errungenschaften und Neuerungen, die durch die digitale Lehre in den letzten Jahren entstanden sind, erfolgreich in die Präsenzlehre integriert werden können bzw. sollen. Gleichzeitig herrscht Unsicherheit darüber, in welchen Formen und in welchem Umfang digitale Lehr-Lern-Angebote zugelassen werden sollen, wie sie an einer Präsenzhochschule organisierbar sind, welche Konsequenzen für die Lern- und Arbeitszeiten der Lernenden und Lehrenden zu erwarten sind und wie diese zu bewerten und ggf. zu regeln sind. Um diesen Unsicherheiten zu begegnen, werden im vorliegenden Dokument die Lehrformate erläutert, Mindeststandards für digitale Lehre festgelegt und Anerkennungsregelungen getroffen.

Die Bandbreite an denkbaren Lehr-Lern-Szenarien mit mehr oder weniger ausgeprägtem Anteil an Digitalität ist groß. Werden etwa Präsenzveranstaltungen mit der gesamten Gruppe vor Ort durchgeführt und um digitale Elemente erweitert (wie z. B. durch technisch gestützte Umfragen, Online-Zuschaltung externer Referenten), ist dies als Bereicherung der Präsenzlehre zu verstehen. Diese Szenarien werden weiterhin als Präsenzlehrveranstaltungen eingestuft und bedürfen keiner weiteren Regelung.

Daneben gibt es Module, in deren Rahmen einzelne Lehrveranstaltungen vollständig digitalisiert angeboten werden. Die bisherigen Rückmeldungen der Dekane zur Stundenplanung spiegeln dies wider. Der Mehrwert eines solchen digitalen Settings ergibt sich aus der individuellen Lehr-Lern-Situation im Studiengang oder Modul und unterliegt grundsätzlich der Einschätzung der Lehrperson; die Durchführung ist vom Dekan zu genehmigen. Dabei sollen Mindeststandards eingehalten werden, die im Folgenden für die digitale Lehre insgesamt und deren verschiedene Formen dargelegt werden. In dem Kontext wird auch auf die Anrechnung digitaler Lehrleistungen auf das Lehrdeputat eingegangen.

3. FORMEN DIGITALER LEHRE

Grundsätzlich gibt es verschiedene Lehr-Lern-Settings, die für die Gestaltung der Lehre mit digitalen Elementen herangezogen werden können:

- Präsenzlehre, die mit digitalen Elementen unterstützt wird (im Folgenden nicht weiter zu betrachten),
- Synchron digitale Lehre, d. h. die Durchführung einer digitalen Lehrveranstaltung in einem bestimmten Zeitfenster über ein Videokonferenztool, z. B. BBB oder ZOOM, mit den Varianten
 - rein digitaler Lehre (alle Teilnehmenden sind synchron im digitalen Raum) sowie
 - hybrider Lehre (zu einer Präsenzlehrveranstaltung sind über ein Videokonferenztool gleichzeitig externe Teilnehmende zugeschaltet)
- Asynchrone digitale Lehre, die in der Regel in der Bereitstellung von Lehr-Lern-Materialien, Videos und technisch unterstützten Aufgaben zur individuellen Bearbeitung besteht und von den Lernenden zeitlich flexibel wahrgenommen werden kann.

Diese Lehr-Lern-Szenarien können im Semesterverlauf miteinander kombiniert werden (siehe oberer Teil der Abbildung 1).

Wird den Studierenden über die Lehrveranstaltungszeit hinaus zusätzliches digitales Lehr-Lern-Material zur Bearbeitung in der Selbststudienzeit zur Verfügung gestellt, stellt dies eine Anreicherung der Lehre dar, ist aber nicht als Lehrveranstaltung zu interpretieren (siehe unterer Teil der Abbildung 1).

Digitale Lehr-/Lernelemente in Lehrveranstaltungs- und Selbststudienzeit



Abb. 1: Auswirkungen digitaler Lehr-/Lernelemente auf Lehrdeputat und studentischen Workload.
Quelle: Eigene Darstellung.

4. STANDARDS UND REGELUNGEN FÜR DIE DIGITALE LEHRE

4.1 Genehmigung und Anrechnung auf das Lehrdeputat

Bezüglich der Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen treten Fragen nach Standards und Regelungen zur Qualitätssicherung der Lehre und Anerkennung des Lehrdeputats auf, die in der Arbeitsgruppe diskutiert wurden und für die hier Vorschläge unterbreitet werden.

Genehmigung digitaler Lehre

Für die Durchführung bzw. Genehmigung digitaler (synchroner oder asynchroner) Lehre müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Darlegung des Mehrwerts gegenüber reiner Präsenzlehre durch die Lehrperson (didaktische, aber auch organisatorische Mehrwerte/Rahmenbedingungen sind möglich),
- Darlegung, wie die Lernziele erreicht werden und die aktive Betreuung der Studierenden gewährleistet wird²,
- Darlegung, dass der Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der digitalen Lehranteile einer Präsenzveranstaltung gleichwertig ist,
- Evaluation des Moduls in der Mitte und/oder am Ende der Vorlesungszeit,
- Digitales Lehr-/Lern-Angebot ist mit dem Workload der Studierenden vereinbar
- Digitales Setting ist mit dem Stundenplan vereinbar.
- Der Anteil synchron oder asynchron durchgeführter digitaler Lehre sollte 50% der gesamten Lehrveranstaltungszeit nicht überschreiten (bezogen auf ein Modul in einem Semester), um den Präsenzcharakter zu wahren.

Da das Aufsichts- und Weisungsrecht zur Sicherung der Lehre und Erfüllung der Lehrverpflichtung bei den Dekaninnen und Dekanen liegt (gemäß § 89 HSFG), obliegt ihnen die Genehmigung der Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen.³

Anrechnung digitaler Lehrveranstaltungen auf das Lehrdeputat

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 DAVOHS können „Lehrveranstaltungen“, bei denen der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung „gleichwertig“ zu dem Aufwand für eine der tradierten Lehrveranstaltungsformen Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum ist, mit dem Faktor 1,0 auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden. Es kommt demgemäß darauf an, ob eine Lehrveranstaltung vorliegt und ob diese Lehrveranstaltung einen gleichwertigen Vor- und Nachbereitungsaufwand

² Vgl. hierzu auch die Ausführungen der folgende Seite.

³ In Bezug auf die Lehrveranstaltungen am Hochschulkolleg obliegt die entsprechende Genehmigung der Leitung des Hochschulkollegs, jeweils für die Geschäftsbereiche Fremdsprachen und Interkulturalität sowie Studium generale.

verursacht. Eine gesetzliche Definition für eine Lehrveranstaltung gibt es nicht. Nachschlagewerke beschränken sich darauf, sie als von einer Lehrperson geleitete Unterrichtseinheit an Hochschulen zu bezeichnen und verschiedene bereits etablierte Formen aufzuzählen.

Als etwas trennschärfere Definition wird hier vorgeschlagen: Eine Lehrveranstaltung ist ein zeitlich begrenztes Lehr-Lern-Angebot, das einen definierten Kompetenzerwerb zum Ziel hat. Der Kompetenzerwerb wird durch eine Lehrperson angeleitet und begleitet; zwischen Lernenden und Lehrperson bestehen Interaktionmöglichkeiten, die Anleitungen, Anregungen und Feedback durch die Lehrperson umfassen. Dies trifft zu, wenn das Lehr-Lern-Setting so gestaltet ist, dass:

- die Auseinandersetzung der Studierenden mit dem Lernmaterial gefördert und begleitet wird,
- die Möglichkeit des Austauschs zwischen den Studierenden untereinander und zwischen Studierenden und Lehrperson zu den Lehrinhalten gegeben ist und moderiert wird (Verständnis prüfen, Fragen klären, Feedback einholen und geben),
- Rückkopplungen zwischen digitaler Lehre und Präsenzlehre stattfinden.

Anhand dieser Kriterien ist erkennbar, dass *allein* das fakultative Angebot einer Sprechstunde oder nachträglichen Besprechung im Präsenzteil nicht ausreichend ist. Eine Einordnung als Lehrveranstaltung scheint im Gegensatz dazu bei folgendem *Beispiel* aus der Lehrpraxis angebracht zu sein:

Ein gewisser Anteil der Vorlesungen wird asynchron als Video bereitgestellt. Die Videozeit pro Vorlesung ist kürzer als 90 Minuten. Zu jeder Vorlesung, d. h. zu jedem Video gibt es Übungsblätter und/oder elektronische OPAL-/Onyx-Tests inklusive Feedback und Lösungshinweisen bei Fehlern. Die Studierenden können über eine Kommentarfunktion Fragen zur Videovorlesung stellen. Auch bei den Online-Tests gibt es bei jeder Aufgabe eine Kommentarfunktion für Fragen seitens der Studierenden. Die Lehrperson überwacht die Kommentare und Testresultate und gibt zeitnah ein individuelles Feedback an die Lernenden. Zeitgleich besteht für die Studierenden das Angebot und die Aufforderung, einerseits Fragen zu den Inhalten zu formulieren und andererseits auf die Fragen der Kommilitonen zu antworten. In der darauffolgenden Präsenzsitzung werden ggf. noch ungeklärte Fragen aufgegriffen und bearbeitet.

Im Sinne der DAVOHS muss für eine 1,0-Anrechenbarkeit aber – wie oben erwähnt – hinzukommen, dass der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung „gleichwertig“ zu den klassischen Lehrveranstaltungsformaten sein muss.

Dieser Aspekt begegnet in seiner Beurteilung erheblichen Schwierigkeiten, denn der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung ist von individuell sehr unterschiedlichen Faktoren abhängig (u. a. Niveau der Veranstaltung, Teilnehmendenzahl, Inhalte und Lernziele, Erfahrung der Lehrperson, vorhandene Kompetenzen der Studierenden, Vermittlungsmethoden, eingesetzte Medien, Lebenszyklus der Veranstaltung, usw.). Zudem fallen viele dieser Faktoren unter den Kernbereich der Lehrfreiheit der einzelnen Lehrperson.

Grundsätzlich wird man daher eine individuelle Beurteilung vornehmen müssen, ob der Vor- und Nachbereitungsaufwand als gleichwertig anzusehen ist. Zur Einschätzung erscheint es deshalb notwendig, dass Lehrende in einem kurzen *Lehrkonzept den didaktischen Ansatz sowie den Vor- und Nachbereitungsaufwand des digitalen Formats* darlegen, um die volle Anrechnung einer digitalen Lehrveranstaltung auf die Lehrverpflichtung zu ermöglichen. Da die Dekane sowohl für die Erfüllung der Lehrverpflichtung zuständig sind als auch über eine große Fach- und Sachnähe zur Lehre in der Fakultät verfügen, sollten die Dekane (bzw. die Leitung des Hochschulkollegs) über die Anerkennung entscheiden bzw. diese befürworten.

Anrechnung des Vorbereitungs- und Erstellungsaufwands auf das Lehrdeputat

Eine Besonderheit digitaler Lehre ist, dass der erforderliche Vorbereitungs- und Erstellungsaufwand zum Teil höher ist als der für klassische Präsenzlehre. Eine Anrechnung des entsprechenden zeitlichen Mehraufwands auf das Lehrdeputat ist in der DAVOHS bisher nicht geregelt. Allerdings gibt es erste Entwicklungen in anderen Bundesländern, die einen Trend zur Anerkennung dieses Mehraufwands erkennen lassen: „Ist der digitale Lehraufwand höher oder geringer als der Präsenzlehraufwand, wird er entsprechend höher oder geringer angerechnet.“ (§4 LVV Nordrhein-Westfalen, Stand: 12.07.2022). Auch der Wissenschaftsrat fordert in seiner jüngsten Veröffentlichung: „Um Anreize für Lehrende zu setzen, digitale Lehrangebote zu entwickeln, und Hochschulen dabei zu unterstützen, solche Angebote auszubauen, sollten die unterschiedlichen Aufwände für die Erstellung, Betreuung und Anpassung bei der Anrechnung auf das Lehrdeputat berücksichtigt werden können.“ (WR 2022, Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium, S. 97). Die diesbezüglichen Entwicklungen in Sachsen bleiben abzuwarten. Bis dahin können Lehrende an der HTWK Leipzig grundsätzlich die *Verfahrensrichtlinie für die Gewährung von Lehrverpflichtungsermäßigungen der HTWK Leipzig* (Stand 24.10.2017) geltend machen; demgemäß können Deputatsminderungen im Bereich der Innovativen Lehre beantragt werden.

4.2 Synchroner Lehrformate

Merkmale synchroner digitaler Lehrformate (inkl. Hybridlehre)

- Zu ausgesuchten Terminen nehmen Lehrende und Studierende gleichzeitig für eine festgesetzte Zeitspanne an einer Lehrveranstaltung im virtuellen Raum teil (geplante Lehrveranstaltung über ein Videokonferenztool wie Big Blue Button oder Zoom).
- Die digital durchgeführte Lehrveranstaltung ersetzt die Präsenzveranstaltung und dient dem Erreichen der Lernziele des Moduls.
- Digitale Tools können Lehrmethoden ermöglichen, die in Präsenz nicht eingesetzt werden können (z. B. kurzzeitige Gruppenarbeiten in Break-out-rooms oder gleichzeitige, individuelle Arbeit mit speziellen Softwareprogrammen).

Hybride Lehre, in der die Studierenden über ein Videokonferenztool einem Präsenztermin zugeschaltet sind, ist in der Grundausstattung technisch wie synchrone digitale Lehre und in Bezug auf die Stunden- und Raumplanung bzw. Umsetzung wie Präsenzlehre zu werten. Auch wenn die technische Ausstattung an der Hochschule den Ersatz synchroner Formate durch hybride Lehre ermöglicht, empfiehlt die Arbeitsgruppe Digitale Lehre, den Einsatz rein digitaler synchroner Lehre grundsätzlich hybriden Formaten vorzuziehen. Es sollte berücksichtigt werden, dass hybride Lehre aufgrund des größeren technischen Aufwands und bestimmter technischer Bedingungen die Methodenvielfalt und Interaktionsmöglichkeiten einer Lehrveranstaltung einschränken kann, eine große Herausforderung für die Lehrenden darstellt und damit nicht in jedem Fall einen adäquaten Ersatz zu reiner Präsenzlehre oder synchroner digitaler Lehre bietet.

Lehrdeputat

Synchron abgehaltene Lehrveranstaltungen werden in vollem Umfang (Faktor 1,0) auf das Lehrdeputat angerechnet.

Stundenplanung

Fragestellungen nach Raumwechsel oder Wegezeiten sind individuell vom Studiengang zu berücksichtigen und abzustimmen (z. B. ein digitaler Tag pro Woche, digitale Lehre in den Randzeiten, ggf. A/B-Wochen)

Workload

Der Workload der Studierenden entspricht dem Workload einer Präsenzveranstaltung.

4.3 Asynchrone Lehrformate

Merkmale asynchroner Lehrformate

- Lehrpersonen stellen Selbstlernmaterialien zur Verfügung, die obligatorisch für das Erreichen der Lernziele sind; Studierende bearbeiten die bereitgestellten Lernmaterialien und Aufgabenstellungen zeitlich und räumlich flexibel.
- Die benötigte Bearbeitungszeit für die Studierenden entspricht der Zeit der ersetzten Präsenzlehrveranstaltung.
- Die Lehrperson ist für die Studierenden erreichbar und unterstützt die Auseinandersetzung mit dem Lerninhalt und den aktiven Austausch.

Lehrdeputat

Asynchrone Lehrformate,

- bei denen die Studierenden aktiv betreut werden (gemäß o.g. Standards) und deren Bearbeitung inklusive Betreuung der Studierenden mit dem zeitlichen Aufwand einer äquivalenten Präsenzveranstaltung übereinstimmt, können gemäß DAVOHS §4 mit dem Faktor 1,0 angerechnet werden.
- die keine ständige Betreuung erfordern und im Rahmen der Lehrveranstaltungszeiten eines Moduls als Ersatz für die Präsenzlehrveranstaltung angeboten werden, können gemäß DAVOHS mit dem Faktor 0,3 angerechnet werden.
Diese Variante sollte eine Ausnahme darstellen. Seitens der Hochschule wird empfohlen, asynchrone Lehre so zu gestalten, dass sie die Mindeststandards für die Anrechnung mit Faktor 1,0 erfüllt.
- die nicht betreut werden und in der Selbststudienzeit freiwillig von den Studierenden zur Steigerung des Lernerfolgs absolviert werden können, sind nicht anrechnungsfähig.

Stundenplanung

Da keine feste Zeit beansprucht wird, ist dieses Szenario unkritisch für die Stundenplanung. Dennoch sollte es in den Stundenplan zur Abbildung obligatorischer Lehrveranstaltungsanteile aufgenommen werden.

Workload

Die Lehrperson hat darauf zu achten, dass sich die Arbeitslast der Studierenden im Rahmen der ersetzten Präsenzlehrveranstaltung bewegt.

4.4 Mischung aus synchronen und asynchronen Lehrformaten

Merkmale gemischter synchroner und asynchroner Lehrformate

- Die Durchführung der Lehre in einem Modul enthält neben Präsenzterminen auch digitale synchrone und/oder asynchrone Lehreinheiten (siehe Beispiel auf S. 10/11)
- für die asynchronen und synchronen Anteile gelten im Wesentlichen jeweils die o.g. Bestimmungen

Lehrdeputat

Synchron abgehaltene Lehrveranstaltungen werden in vollem Umfang (Faktor 1,0) auf das Lehrdeputat angerechnet.

Asynchrone Lehreinheiten werden nur in vollem Umfang auf das Lehrdeputat angerechnet, wenn die Studierenden aktiv betreut werden (gemäß o.g. Standards) und die Betreuung der Studierenden und Aufgabenerstellung mit dem zeitlichen Aufwand einer äquivalenten Präsenzveranstaltung übereinstimmen.

Stundenplanung

Für die synchronen und asynchronen Anteile gelten im Wesentlichen jeweils die o.g. Bestimmungen.

Workload

Die Lehrperson hat darauf zu achten, dass sich die Arbeitslast der Studierenden bei digitalen Angeboten, die eine Präsenzveranstaltung ersetzen, im vergleichbaren Rahmen bewegt. Asynchrone Elemente, die zur freiwilligen Bearbeitung in der Selbststudienzeit angeboten werden, sollten innerhalb der ausgewiesenen Selbststudienzeit absolvierbar sein.

Beispiel für eine Lehrveranstaltungsplanung mit Mischung aus Präsenz- und Digitallehre für ein Semester⁴

Mischung aus Präsenzveranstaltungen (2/3) und digitalen Lehr-Lern-Settings (1/3) mit Beispielen für Aktivitäten in Präsenzveranstaltungen und den digitalisierten Lehreinheiten sowie Veranschaulichung der Verzahnung zwischen beiden Formen, die gemäß oben formulierten Standards eine Deputatsanrechnung mit dem Faktor 1,0 erlauben. Je nach individuellem Lehrkonzept ist diese grobe Struktur auf die jeweils spezifische Situation anzupassen.

1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche
Präsenzveranstaltung	Präsenzveranstaltung	Digitalisierte Veranstaltung	Präsenzveranstaltung	Digitalisierte Veranstaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Inhalte der LV • Vorwissen und Erwartungen • Arbeitsweise und Anforderungen • Leistungserbringung • Thematische Einführung • Ausblick und Aufträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Diskussion • Gruppenarbeit • Vorstellung und Diskussion Gruppenarbeitsergebnisse • Ausblick und Aufträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Aufgabe: Fragen zu einem Text formulieren und die Fragen zweier KommilitonInnen beantworten (asynchron) • Aufgaben zur Vorbereitung der Präsenzsitzung (asynchron) • Online-Betreuung: Lehrende/-r führt eine Online-Umfrage durch und beantwortet Beiträge im Frage-Antwort-Forum (asynchron in OPAL). Ggf. gezieltes Ansprechen von Studierenden (synchron in BBB/Zoom) 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsergebnisse der Aufgabenstellung werden vorgestellt und besprochen • Weiterführung des Themas in der Vorlesung • Gruppenarbeitsaufträge zur vertiefenden Bearbeitung des Themas: Bspw. Gruppen erstellen Lösungen, Ausarbeitungen zu verschiedenen Teilfragestellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppen erstellen Lösungen, Ausarbeitungen zu den Teilfragen in einem Wiki im OPAL-Kurs zu einem festgelegten Termin (asynchron) • Online-Betreuung: Lehrende/-r gibt Feedback auf die Teilergebnisse (synchron oder asynchron) • Auftrag: Materialien durcharbeiten (asynchron) • Teilnehmende führen einen Test (bspw. ONYX) durch, in dem der bisherige Lernfortschritt durch den Lehrenden ermittelt wird und/oder Fragen zu den Materialien gestellt werden (asynchron)

⁴ Das Beispiel ist modifiziert übernommen von Universität Potsdam:

https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Lehre_und_Medien/Anlage2_Deputatsregelung_Expemplarische_Szenarien.pdf

6. Woche	7. Woche	8. Woche	9. Woche	10. Woche
Präsenzveranstaltung	Digitalisierte Veranstaltung	Präsenzveranstaltung	Präsenzveranstaltung	Präsenzveranstaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsergebnisse der Gruppenarbeit werden vorgestellt und zusammengeführt • Weiterführung des Themas in Vortrag und Diskussion • Bearbeitung von Teilthemen vereinbaren (Einzel oder Gruppe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Bearbeitung von Unterthemen für die nächste Sitzung (Gruppenarbeitsräume) (synchron) • Studierende dokumentieren die Bearbeitung ihrer Teilthemen in Form von "Projektblättern" in OPAL (asynchron) • Lehrenden-Feedback / Online-Beratung via BBB oder Zoom (synchron) • Online-Umfrage zum Veranstaltungsverlauf (synchron oder asynchron) 	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende stellen Bearbeitungsstand der Unterthemen vor • Fragen und Hinweise und Verständnisklärung • inhaltliche Ergänzung der Themen durch Vortrag und Diskussion 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Themen in Vortrag und Diskussion 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Themen in Vortrag und Diskussion • Online-Aufgabe wird eingeführt

11. Woche	12. Woche	13. Woche	14. Woche	15. Woche
Digitalisierte Veranstaltung	Präsenzveranstaltung	Digitalisierte Veranstaltung	Präsenzveranstaltung	Präsenzveranstaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Lernmaterialien und Aufgabe werden zur Verfügung gestellt (Asynchron) • Online-Aufgabe: Studierende müssen Ausarbeitungen einer Aufgabe / Fragestellung in OPAL einstellen (asynchron) • Teilnehmende führen einen zweiten Test durch, in dem der bisherige Lernfortschritt erfragt wird und/oder Fragen zu den Materialien gestellt werden (asynchron) • Online-Betreuung: Lehrende/-r beantwortet Beiträge im Frage-Antwort-Forum und gibt Rückmeldung zur Online-Aufgabe (synchron über BBB/Zoom oder asynchron über OPAL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbesprechung der Online-Aufgabe • Weiterführende Themen werden von Lehrenden eingeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Aufgabe: Komplexe Fragestellung einschließlich einer Reflexion zu den eigenen Kompetenzen (synchron über Gruppenarbeitsräume oder asynchron) • Forum-Aufgabe: Studierende formulieren ein persönliches inhaltliches Fazit, Anwendungsfälle und Transferfragestellungen (synchron oder asynchron über OPAL) • Online-Betreuung: Lehrende/-r beantwortet Beiträge im Frage-Antwort-Forum zu Verständnisfragen/Wissenslücken (asynchron) 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschließende Vorlesung und Diskussion • Behandlung offener und weiterführender Fragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abrundung und Auswertung der Lehrveranstaltung • Wiederholung/ Vorbereitung auf die Modulprüfung